

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233-02.00

Stuttgart, 19.12.2018

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.09.2018
Betreff Für den Radverkehr in die Pedale treten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Unterschriften des Bürgerbegehrens Radentscheid Stuttgart wurden am 13.12.2018 an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt übergeben. Der Radentscheid Stuttgart hat sich die Verbesserung für Radfahrende in Stuttgart zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel soll beispielsweise durch die Einrichtung von Fahrradstraßen oder baulich getrennten Radverkehrsanlagen zur Ermöglichung des sicherenfahrens erreicht werden. Das Statistische Amt überprüft nun, ob die erforderlichen 20.000 zulässigen Unterschriften vorliegen.

Mit der offiziellen Übergabe der Unterschriften läuft die zweimonatige Frist innerhalb der ein Gemeinderatsbeschluss über die Zulässigkeit des Begehrens zu erfolgen hat. Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich. Es handelt sich bei der Frage, ob das Bürgerbegehren zulässig ist, um eine Rechtsfrage, bei der dem Gemeinderat kein Ermessen zusteht.

Sollte das Bürgerbegehren zulässig sein und im weiteren Verlauf erfolgreich ausgehen, wird die Verwaltung die 11 Zielvorstellungen des Radentscheids bewerten und entsprechende Maßnahmen ableiten. Vorausgreifend kann gesagt werden, dass die 11 Forderungen des Radentscheids sehr ambitioniert sind und in erster Linie auf einen verstärkten Ausbau der Radinfrastruktur setzen. Dies wird auf jeden Fall zu einem Mehr an Finanzen und Personal in den nächsten Jahren führen. Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen braucht es dann notwendige Entscheidungen der politischen Gremien, sowohl für die Ziele, die finanziellen Mittel, das Personal, aber auch die notwendigen Umsetzungs- und Baubeschlüsse.

Bereits in den letzten Haushaltsberatungen wurden sowohl die finanziellen Mittel, als auch das Personal deutlich erhöht. Damit hat die Stadtverwaltung die strukturellen

Voraussetzungen, um die bisher verfolgten Maßnahmen zur Radverkehrsförderung konsequent umzusetzen. Die zuständigen Ämter der Stadt arbeiten dabei sehr eng zusammen, die vorhandenen Arbeitsstrukturen wurden und werden laufend optimiert. Eine laufende Projektbegleitung und -darstellung durch ein externes Ingenieurbüro ist in Vorbereitung.

Die Stadtverwaltung wird für den Haushalt 2020/21 Planungsmittel für die Fortschreibung des Hauptradroutenkonzepts und weitere Maßnahmen der Radverkehrsplanung beantragen. Mögliche Maßnahmen, die sich aus einem erfolgreichen Bürgerbegehren Radentscheid Stuttgart ergeben, werden dann auch berücksichtigt werden. Sollte das Bürgerbegehren nicht zulässig sein, wird die Verwaltung dennoch Vorschläge für die Umsetzung des Anliegens machen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>